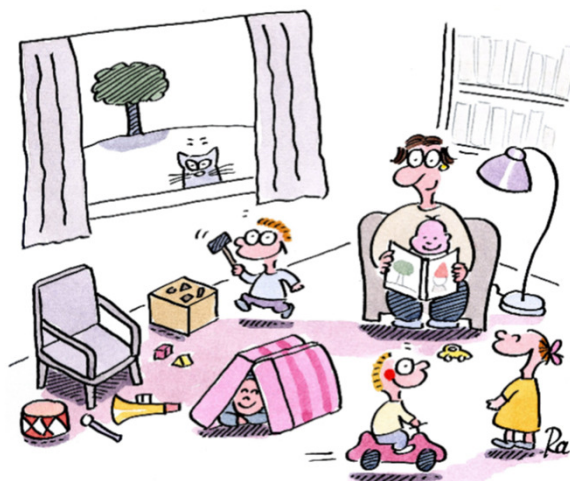




Richtlinien der Stadt Emmerich am Rhein zur finanziellen Förderung und pädagogischen Ausgestaltung der Kindertagespflege



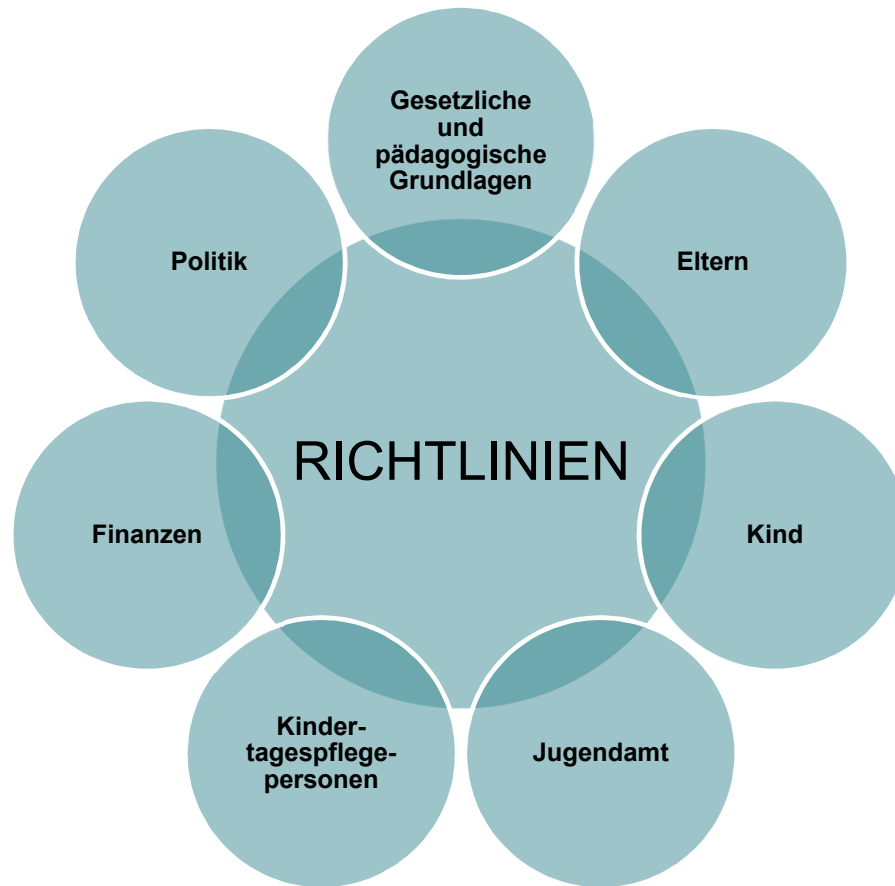
„Tagesmutter“?? Was hatte sich
Frauchen dabei gedacht?!?

Bild: Renate Alf

Unterschiedliche Perspektiven



Perspektiven, die bei der Erarbeitung neuer Richtlinien bedacht werden müssen:



Viele verschiedene Beteiligte



Beteiligte an der Erarbeitung
neuer Richtlinien:



Beteiligung der Kindertagespflegepersonen mittels Interviews



Themen:

- Vertretungskonzept
 - Urlaubs- und Krankheitstage bzw. „Schließungstage“
 - Überarbeitung Eingewöhnungskonzept (samt Förderung)
- } **Mitwirkung**

Grundlegende Form und Inhalte



- **Generelle inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung**
 - z.B. Charakteristik der Kindertagespflege, räumliche u. fachliche Anforderungen für die Kindertagesbetreuung, pädagogische Aspekte (z.B. Bildungsdokumentation, Tiere, etc.)
- **Einbindung Großtagespflege (Konzeptentwicklung)**
- **Finanzelle Förderung**

Bezahlung nach Qualifikation und Dauer der Tätigkeit



Bild: Renate Alf

- Anerkennung von Berufserfahrung
- Anreiz für langfristige Tätigkeit

Eingewöhnungsphase



Vorteile der geänderten Vergütung:

- Mehr Flexibilität und Individualität bzgl. der Dauer der Eingewöhnung
- Weniger Druck für das Kind und die Familien
- Finanzielle Sicherheit für die Kindertagespflegeperson

Eingewöhnung



Bild: Renate Alf

Vertretungskonzept Emmericher Modell



- Bedarfsorientiertes Angebot für Emmerich
- Planungssicherheit für Familien, die keine eigenen Netzwerke haben
- Niedrige Kosten

Bild: Renate Alf

Qualifizierung QHB



- Professionalisierung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
- Steigerung des Umfangs von bisher 160 Stunden auf
 - 300 Stunden Unterricht
 - 80 Stunden Praktika
 - 140 Stunden Selbstlerneinheiten

Bild: Renate Alf

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!



Bild: Renate Alf

